

I. Von den Rechten des Baumes

Abreißkalender.

Der Mensch ist der Herr der Schöpfung. Ihm hat alles dienstbar zu sein. Auch die Bäume, einzeln und in Massen, wo sie Wälder heißen.

Man kann einen Baum genießen, indem man ihn einsach betrachtet, sich seiner Schönheit freut, sich etwas dabei denkt, oder auch indem man auf ihm Geld verdient, aus erster, zweiter oder dritter Hand, als Besitzer, als Güterschlächter oder als Holzhändler.

Sie sehen, von dem Augenblick an, wo die zweite Methode in Anwendung kommen soll, entsteht der Konflikt zwischen dem, der den Baum nur mit den Augen besitzt — wie er die ganze sichtbare Schöpfung sein eigen nennt —, und dem andern, dessen Besitzrecht im Grundbuch eingeschrieben steht.

Darüber streiten sie sich dann in der Kammer und machen die beiderseitigen Rechte geltend.

Wir wollen Ihnen nicht dreinreden und hier nur ein Wort von den Rechten des Baumes sagen. Er hat den Zwecken des Menschen zu dienen, jawohl, und das führt letzten Endes dazu, daß er gefällt wird. Dann dient er dazu, das im Winter entstehende Manlo an Wärme zu erzeugen, also die Sonnenenergie wieder auszustrahlen, die er Jahrzehnte hindurch in seinen Gewebezellen aufgespeichert hat. Oder es werden Möbel aus ihm hergestellt.

Im Leben eines Baumes gibt es aber eine Grenze, über die hinaus er höhere Werte darstellt, als er sie in Kalorien oder Mobiliar seinem Besitzer schenken könnte. Wenn ein alter Baum so alt geworden ist, daß er ehrwürdig wird, daß er wie ein Nietnagel durch lange Geschlechterreihen greift und sie im Geiste zusammenhält, dann wird es ein Wlord, wenn man ihn aus wirtschaftlichen Erwägungen fällt.

Wenn Herr Hoh aus Ehlingen eines Tages sagte: Morgen wird unsere gezwieselte Elbe, der älteste Baum des Landes, umgehauen, aus dem Stamm lassen wir Bett und Nachttisch machen, aus der Wurzel herrliche historische Pfeifenköpfe, um die sich alle Raucher schlagen werden, wir wirtschaften ein Vermögen aus dem Baum, der heute ein totes Kapital ist — wenn Herr Hoh das sagte, so würde

sich Herr Professor Dr. Edmund Klein an die Spitze einer wütenden Schar von Naturfreunden stellen, nach Ehlingen ziehen und Herrn Hohlynchen. Und mit Recht.

Ganz genau so wäre es zum Beispiel dem Besitzer des Hohenhof ergangen, wenn er die uralte Eiche vor seinem Haus der Firma Bernheim auf Abbruch verkauft hätte, ganz genau so ginge es jedem, der kalt, rechnend und frechhaft die Axt an einen der ehrwürdigen Baumältesten legen wollte, die wir aus dem trefflichen Werk des Herrn Staatsforstinspektors Ernst Faber kennen.

Die Forstleute freilich finden immer eine Ausrede. Wollen sie einen ehrwürdigen Baumriesen schlachten, so sagen sie, er sei faul im Mark und müsse zugrunde gehen. Das kann ihnen leider niemand anders fälsch machen, als der Baum selber, wenn er umliegt und sein lerngesundes Innere strohend gen Himmel schreit.

Muß aber einmal so ein Prachtlerl dran glauben, dann sollte der Besitzer sich wenigstens ein Stück ausbedingen, daraus er sich ein Möbel bauen läßt, um es auf seine Kindskinder zu vererben. Im Kanton Redingen hatten sie kürzlich einem Gewählten einen Ehrenbaum gesetzt. Nicht eine Kahle Tanne mit oben einem Quästchen Grün daran, wie es die Mode ist, sondern eine starke Eiche im besten Mannesalter. Sie grünte und spröte noch ohne Wurzeln, so lang es ging, es war, als traumredete sie im Todeschlaf. Und als sie ganz tot war, ließ der Besitzer sie ausschneiden und ließ die Bretter zum Trocknen hinlegen. Und wenn sie trocken sind, gehen sie zum Schreiner, der daraus einen schönen — fast hätte ich gesagt einen schönen alten Schrank — macht, einen Schrank nach fünsälerischem Entwurf, der in selnen Formen für den Kunstdenkmal unserer Zeit Zeugnis ablegt, und mit einer Inschrift, die von dem Zusammenhang Kunde gibt.

In fünfhundert Jahren wird ein Ur-ur-ur-ur-Enkel des heutigen Besitzers diesen Schrank dem zugemburger Landesmuseum als Prachtstück schenken.

Mondi 10.5.1927